



|                             |                                     |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Sachvortragende/r           | Amt / Geschäftszeichen              |
| Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Amt für Stadtplanung und Bauordnung |

|                                    |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Franziska Bayer |
|------------------------------------|

### Barrierefreiheit an Fußgängerquerungen

Anlagen:

1. Plan Barrierefreier Ausbau von Fußgängerüberquerungen - Bestandsaufnahme
2. Plan Barrierefreier Ausbau von Fußgängerüberquerungen - Prioritäten

| Beratungsfolge                | Termin     | Status     | Beschlussart |
|-------------------------------|------------|------------|--------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 02.10.2019 | öffentlich | Beschluss    |

### Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Prioritätenreihung für die barrierefreie Gestaltung von Fußgängerquerungsanlagen gemäß Punkt 3 des Sachvortrags wird zugestimmt.

| Finanzielle Auswirkungen                         | x                                                                      | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    | Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020: 100.000 €                  |    |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt | Gesamtkosten 2,9 Mio. €<br>Kostenanteil der Stadt Schwabach 2,2 Mio. € |    |      |
| Haushaltsmittel                                  | Anmeldung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020               |    |      |
| Folgekosten                                      | nein                                                                   |    |      |

## **I. Zusammenfassung**

Auf Grundlage des Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses vom 17.07.2018 wurde der Bestand aller Querungsanlagen und Querungsstellen an Einmündungen entlang von Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet von Schwabach erfasst und eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Querungsanlagen erstellt.

Für den barrierefreien Ausbau von Fußgängerquerungsanlagen über den Straßenausbau und Unterhaltsmaßnahmen hinaus wurde eine Prioritätenliste erstellt. Die Dringlichkeit des barrierefreien Ausbaus an Querungsanlagen wurde anhand festgelegter Kriterien bewertet. Von der Prioritätenliste soll im Einzelfall abgewichen werden, wenn es unter Berücksichtigung von Interessen Betroffener bzw. absehbarer Investitionstätigkeiten sinnvoll ist, den barrierefreien Ausbau einer Querungsanlage vorzuverlegen bzw. nach hinten zu schieben. Zudem müssen bei Querungsanlagen, die nicht in der Baulast der Stadt Schwabach liegen, die Eigentümer vorab beteiligt werden und deren Zustimmung eingeholt werden.

Für den barrierefreien Ausbau der Querungsanlagen sind Investitionen in Höhe von ca. 2,9 Mio. € erforderlich. Die barrierefreie Gestaltung der Fußgängerüberwege wird nicht gefördert. Die Stadt Schwabach hat von der Gesamtsumme einen Kostenanteil von ca. 2,2 Mio. € zu tragen. Die restlichen 700.000 € sind vom Staatlichen Bauamt Nürnberg bzw. Privaten Anbietern für den Ausbau derer Querungsanlagen zu leisten. Etwa 250.000 € des Kostenanteils der Stadt Schwabach entfallen auf den Umbau von Gehwegen, die beim Ausbau von Ampelanlagen anderer Baulastträger an Bundesstraßen anfallen.

## **II. Sachverhalt**

### **1 Ausgangslage**

Im Mai 2018 hat die FDP beantragt, dass alle Straßenkreuzungen und Übergänge im Stadtgebiet, an denen Bauarbeiten durchgeführt werden, barrierefrei ausgebaut werden sollen.

Im Planungs- und Bauausschuss wurde am 17.07.2018 ein Beschluss zur Vorgehensweise der barrierefreien Gestaltung von Fußgängerüberquerungen gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle Querungsanlagen im Stadtgebiet und Einmündungen entlang von Hauptverkehrsstraßen zu erfassen und eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Querungsanlagen zu erstellen.

### **2 Bestandsaufnahme**

Im Stadtgebiet Schwabach sollen die Fußgängerquerungsanlagen und Einmündungen an Hauptverkehrsstraßen nach und nach barrierefrei ausgebaut werden. Zunächst wurde der Bestand aller Querungsanlagen und Einmündungen an Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet aufgenommen. Schließlich wurden die Querungsanlagen anhand festgelegter Kriterien (siehe Punkt 3.2) bewertet, woraufhin eine Prioritätenreihung für den barrierefreien Ausbau von Querungsanlagen erstellt wurde.

#### **2.1 Arten von Querungshilfen**

Bei der Bestandsaufnahme der Fußgängerquerungsanlagen wurden zunächst alle gesicherten und ungesicherten Querungsanlagen im Stadtgebiet von Schwabach erfasst. Zusätzlich wurden alle Querungsstellen an Einmündungen in den Hauptverkehrsstraßen verzeichnet.

## 2.2 Anzahl der barrierefrei auszubauender Querungshilfen

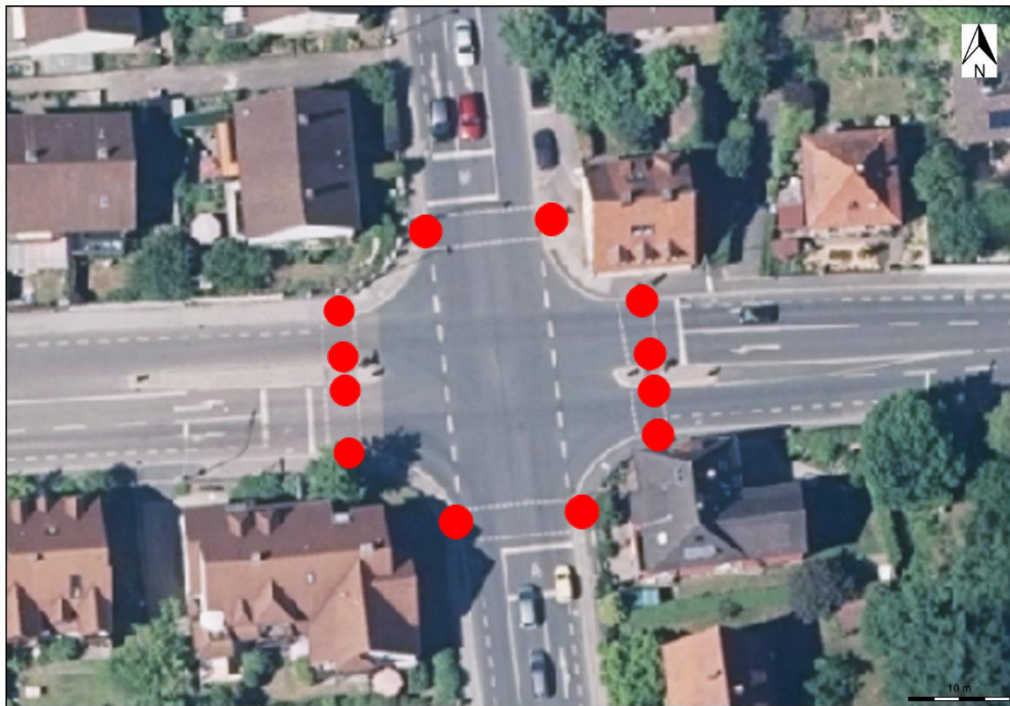
Die überwiegende Anzahl der Querungsanlagen in Schwabach muss noch barrierefrei gestaltet werden. Im Stadtgebiet wurden bislang drei Querungsanlagen nach DIN 18040-3 barrierefrei ausgebaut: eine Fußgängerschutzanlage in der Regelsbacher Straße und in der Konrad-Adenauer-Straße sowie eine Mittelinsel in der Penzendorfer Straße. Insgesamt sind noch 100 Fußgängerquerungsanlagen und 191 Querungsstellen an Einmündungen barrierefrei auszubauen. Dafür sind in Schwabach insgesamt 778 Bodenindikatoren zu verlegen.

Die untenstehende Tabelle (siehe Abbildung 1) stellt eine Übersicht zur Anzahl barrierefrei auszubauender Querungsanlagen und -stellen sowie der zu verlegenden Bodenindikatoren dar.

|                               | Fußgängerquerungsanlagen |     |               |             |          |        | Einmündungen | Gesamt |
|-------------------------------|--------------------------|-----|---------------|-------------|----------|--------|--------------|--------|
|                               | LSA                      | FSA | Zebrastreifen | Mittelinsel | Sonstige | Gesamt | Gesamt       |        |
| Anzahl Querungsanlage/-stelle | 24                       | 22  | 8             | 43          | 3        | 100    | 191          | 291    |
| Anzahl Bodenindikatoren       | 214                      | 44  | 16            | 172         | 6        | 452    | 326          | 778    |

Abbildung 1: Tabelle zur Darstellung der Anzahl barrierefrei auszubauender Querungshilfen

An „Zebrastreifen“, Fußgängerschutzanlagen und Sonstigen Querungsanlagen müssen je Anlage zwei Bodenindikatoren eingebaut werden. Die Leitplatten werden am Gehweg auf beiden Seiten neben der Querungsanlage angebracht. An Mittelinseln beträgt die Anzahl der zu verlegenden Bodenindikatoren vier, da neben den Leitplatten auf dem Gehweg auch auf dem Fahrbahnteiler in der Mitte der Fahrbahn zwei Bodenindikatoren anzubringen sind. Bei Lichtsignalanlagen differiert die Anzahl der zu verlegenden Bodenindikatoren stark, da an Ampelkreuzungen unterschiedlich viele Fußgängerüberwege vorhanden sind.



Beispiel: An der Kreuzung Rittersbacher Straße/Schützenstraße/Friedrich-Ebert-Straße sind insgesamt zwölf Leitplatten zu verlegen.

Abbildung 2: Anzahl zu verlegenden Bodenindikatoren bei Lichtsignalanlagen

Von der Verwaltung wurde ein Plan (Barrierefreier Ausbau von Fußgängerquerungen – Bestandsaufnahme) erstellt, in dem der Standort aller erfassten Querungsanlagen sowie der Ausbaustatus dargestellt ist. Zudem ist in dem Plan gekennzeichnet, wer der jeweilige Baulastträger der Querungsanlage ist.

### **3 Erstellung einer Prioritätenliste**

Es wurde eine Prioritätenliste erstellt, die die Priorität des Ausbaus von Querungsanlagen darstellt. Die Einmündungsstellen an Hauptverkehrsstraßen wurden zwar anzahlmäßig erfasst, jedoch wurde keine Prioritätenreihung für diese erstellt. Diese sollen im Rahmen von Unterhaltsmaßnahmen angepasst werden. Dabei werden die Bordsteine auf 3 cm abgesenkt und Leitplatten eingebaut.

#### **3.1 Priorisierung der Querungsanlagen**

Im Planungs- und Bauausschuss wurde am 17.07.2018 beschlossen, dass der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur barrierefreien Gestaltung von Fußgängerquerungsanlagen zugestimmt wird.

In der Beschlussvorlage wurde vorgeschlagen, dass zunächst für alle nicht signalgesteuerten Querungsanlagen eine Prioritätenreihung erstellt wird. Eine Priorisierung der signalgesteuerten Lichtsignalanlagen sollte erst nach einer Bewertung der technischen Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Ampelschaltkästen durchgeführt werden.

Bei der Bestandsaufnahme und Priorisierung wurden neben den nicht signalgesteuerten Querungshilfen darüber hinaus auch die signalgesteuerten Ampelanlagen erfasst.

Die Ampelanlagen sollten gemäß dem Beschlussvorschlag in der Vorlage vom 17.07.2018 wegen der unklaren technischen Erweiterungsfähigkeit erst nach Begutachtung der Schaltkästen zu der Ausstattungsmöglichkeit mit technischen Zusatzfunktionen priorisiert werden. Für den barrierefreien Ausbau müssen Schaltkästen für zusätzliche Funktionen (Taster und Signalgeber) nachrüstbar sein und es müssen Leitungen zwischen den Signalgebern und den Schaltkästen frei sein bzw. neu verlegt werden. Ältere Schaltkästen sind für die signaltechnischen Zusatzfunktionen in der Regel nicht ausgelegt. Eine Nachrüstung ist demnach nicht möglich. Die in Schwabach vorhandenen Schaltkästen sind häufig noch von älterer Bauart. Für den barrierefreien Ausbau der Ampelanlagen müssten daher neue Schaltkästen angeschafft werden, die die älteren Schaltkästen ersetzen. Da neue Schaltkästen erhebliche Investitionen bedeuten, sollten diese so ausgelegt werden, dass auch weitere, in Zukunft notwendige Anforderungen bewältigt werden können. Die Bewertung der technischen Erweiterungsmöglichkeit der Schaltkästen ist im Rahmen einer externen Untersuchung durchzuführen. Zu den Ampelanlagen in der Südlichen und Nördlichen Ringstraße wurde kürzlich eine solche Analyse vergeben.

Bei der Ausarbeitung der Prioritätenreihung wurde es für sinnvoll erachtet, die Ampelanlagen zusätzlich zu den nicht signaltechnisch gesteuerten Querungsanlagen nach den festgelegten Kriterien zu priorisieren. Die Ampelanlagen sind in der Prioritätenreihung somit enthalten. Bei der Umsetzung des barrierefreien Ausbaus kann der Ausbau der Ampelanlagen dann im Einzelfall zurückgestellt werden. Soweit es unklar ist, ob der Schaltkasten mit den Zusatzfunktionen nachrüstbar ist, soll der barrierefreie Ausbau von in der Prioritätenliste darauffolgenden Querungsanlagen vorgezogen werden.

Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit der Anmerkung des Staatlichen Bauamts Nürnberg. Etwa ein Drittel aller Ampelanlagen in Schwabach sind in der Baulast des Staatlichen Bauamts Nürnberg, das daher auch für deren barrierefreie Umgestaltung zuständig ist (siehe Punkt 3.4). Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts ist eine Umrüstung der Schaltkästen, die unter anderem auch im Hinblick auf die Zusatzfunktionen für den barrierefreien Ausbau (Taster, Signalgeber) erforderlich ist, nur abhängig vom Alter und der Funktionsfähigkeit der Ampelanlagen möglich.

Neben dem Staatlichen Bauamt wurde das Konzept zu dem barrierefreien Ausbau von Querungsanlagen auch beim Runden Tisch Inklusion von Schwabach vorgestellt (siehe Punkt 3.5).

Der barrierefreie Ausbau von Querungsanlagen ist wie oben geschildert von mehreren Faktoren abhängig. Es wird daher vorgeschlagen, dass in begründeten Fällen von der Prioritätenreihung abgewichen wird. Es soll im Einzelfall überprüft werden, ob es angemessen erscheint, den Ausbau einzelner Querungsanlagen vorzuverlegen bzw. zurückzustellen.

Bei folgenden Umständen ist es ggf. erforderlich, dass von der Prioritätenreihung abgewichen wird:

1. Besonderer Bedarf Betroffener:

Bei Hinweisen zu häufig genutzten Fußgängerüberwegen durch betroffene geh- bzw. sehbehinderter Menschen soll überprüft werden, ob ein besonderer Bedarf vorliegt, der einen vorrangigen Ausbau einzelner Querungsanlagen begründet.

2. Anstehende Investitionen

Bei anstehenden Investitionen (Straßenausbau, Anschaffung neuer Schaltkästen bzw. Untersuchungen zur Erweiterungsmöglichkeit von Schaltkästen, usw.) soll überprüft werden, ob es angemessen erscheint, den barrierefreien Ausbau einer Querungsanlage vorzuverlegen bzw. zurückzustellen. Insbesondere sollen Querungsanlagen im Zuge anstehender Straßenausbauten barrierefrei ausgebaut werden. Soweit es unklar ist, ob der Schaltkasten mit den Zusatzfunktionen nachrüstbar ist, soll der barrierefreie Ausbau der betroffenen signalgesteuerten Anlagen wie oben beschrieben vorerst zurückgestellt werden.

3. Andere Baulastträger

Bei etwa einem Drittel der Ampelanlagen ist das Staatliche Bauamt Nürnberg Baulastträger. Zudem sind zwei Fußgängerüberwege im Eigentum der Deutschen Bahn und eine Ampelanlage in Eigentum eines anderen privaten Anbieters. In einem solchen Fall muss zunächst an die Eigentümer als Baulastträger der betroffenen Querungsanlage herangetreten werden. Bei anderen Projekten wurde bei gleichgelagerten Umständen die Erfahrung gemacht, dass sich dadurch geplante Maßnahmen verzögern und ggf. mittelfristig nicht realisiert werden können. Es muss daher im Einzelfall von der Prioritätenreihung abgewichen werden.

### **3.2 Vorgehensweise bei der Erstellung der Prioritätenliste**

Die in der Bestandsaufnahme erfassten nicht signaltechnisch gesteuerten Querungsanlagen und die Ampelanlagen wurden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Bedeutung der Straße
- Verkehrsaufkommen
- Bedeutung des Ziels
- Gefährdungspotential des Fußgängerüberwegs
- Alter des Steuergeräts (bei Ampelanlagen)

Bei jedem Kriterium wurden die abgefragten Informationen zu den Querungsanlagen bewertet. Dazu wurden Punktzahlen zur Einstufung der Priorität des barrierefreien Ausbaus der Querungsanlage in Bezug auf die abgefragte Information vergeben. Die vergebene Gesamtpunktzahl wurde durch die Anzahl der zugrunde gelegten Kriterien geteilt, sodass im Ergebnis eine gewichtete Priorität vorliegt. Die Gewichtung war insbesondere deshalb notwendig, da die signaltechnisch gesteuerten Ampelanlagen neben den sonstigen Kriterien zusätzlich nach dem Alter der Schaltkästen bewertet wurden.

Bei dem Kriterium „Bedeutung der Straße“ wurde die Straße nach dem klassifizierten Straßennetz bewertet. Bundesstraßen wurden mit einer hohen Priorität bewertet, Staatsstraßen mit einer mittleren Priorität und Kreisstraßen, sonstige innerörtliche Hauptverkehrsstraßen sowie Sammelstraßen mit einer geringeren Priorität.

Weil die Straßenbedeutung nicht mit dem Verkehrsaufkommen korreliert, wurden die Querungsanlagen zudem nach dem nach dem Verkehrsaufkommen bewertet. Bedeutsamer wäre das Fußgängeraufkommen an den Querungsanlagen. Dazu liegen jedoch keine Zahlen vor. Eine Schätzung bzw. überschlägige Einordnung des Fußgängeraufkommens würde bei der hohen Anzahl von Querungsanlagen zu keinem objektivem Ergebnis führen.

Bei dem Kriterium „Bedeutung des Ziels“ wurden die Querungsanlagen nach ihrer Nähe zu (verkehrs-)relevanten Einrichtungen und Nutzungen (Bahnhof, soziale Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Hallen- und Freibad) bewertet, der auf die Frequenz der Nutzung der Fußgängerüberwege schließen lässt.

Das Kriterium „Gefährdungspotential des Fußgängerüberwegs“ hebt die Bedeutung bestimmter Querungsanlagen hervor, an denen sich Unfälle mit Fußgängern ereignet haben. Dazu wurde eine Unfallstatistik der Polizeiinspektion Schwabach aus den Jahren 2014 bis 2018 angefordert. An diesen Querungsstellen besteht hinsichtlich diesen Kriteriums der vorrangige Bedarf, die Querungsanlagen barrierefrei für seh- bzw. gehbehinderte Menschen auszubauen.

Die Ampelanlagen wurden zusätzlich hinsichtlich des Alters der Steuergeräte bewertet. Die überwiegende Anzahl der Ampelanlagen verfügt nicht über einen akustischen Signalgeber und ein Freigabesignal. Für den barrierefreien Ausbau müssen Leitungen zwischen den Signalgebern und den Schaltkästen verlegt werden. Im Zuge des Austauschs älterer Schaltkästen können die Maßnahmen für die barrierefreie Gestaltung von Ampelanlagen mit erledigt werden. Daher wurden diese im Hinblick auf den barrierefreien Ausbau als vorrangig eingestuft.

### 3.3 Prioritäteneinstufung der Querungsanlagen

Die gewichteten Prioritäten wurden in drei Prioritätenstufen (siehe Abbildung 3) unterteilt. Es ergibt sich folgende Verteilung: 21 Querungsanlagen sind in der Prioritäteneinstufung hoch. 34 Querungshilfen sind als mittlere und 45 als niedrigere Priorität eingestuft.

| Prioritäteneinstufung | gewichtete Priorität                      |
|-----------------------|-------------------------------------------|
| hoch                  | 2,8 - 2,75 - 2,6 - 2,4 - 2,25             |
| mittel                | 2,2 - 2,0 - 1,8 - 1,75 - 1,6 - 1,5 - 1,4  |
| niedrig               | 1,25 - 1,2 - 1,0 - 0,8 - 0,75 - 0,6 - 0,5 |

Abbildung 3: Einstufung in Prioritätenstufen

Folgende Querungsanlagen sind nach der Prioritäteneinstufung „hoch“ vorrangig barrierefrei auszubauen:

| Standort                                                                     | Art           | Priorität | Anmerkung                         |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------|-----------------------------------|
| Reichwasenhausstraße/Südliche Ringstraße/Wittelsbacherstraße/Zöllnertorgasse | LSA           | 1         | Ampel Ringstraße                  |
| Südliche Ringstraße/Schillerstraße/Rathausgasse                              | LSA           | 1         | Ampel Ringstraße                  |
| Bahnhofstraße (Zebrastreifen neben Taxihaltestelle)                          | Zebrastreifen | 2         | Privat (DB)                       |
| Bahnhofstraße (Zebrastreifen neben Parkhaus)                                 | Zebrastreifen | 2         | Privat (DB)                       |
| Bahnhofstraße/Weißbürger Straße                                              | LSA           | 3         | zurückgestellt vom Staatl. Bauamt |
| Rother Straße/Alte Rother Straße/Klinggraben/Hembacher Weg                   | LSA           | 3         | Staatliches Bauamt                |
| Südliche Ringstraße/Ludwigstraße                                             | LSA           | 3         | Ampel Ringstraße                  |
| Wolkersdorfer Hauptstr./Tuchergasse/Volckamstr.                              | LSA           | 3         | Staatliches Bauamt                |
| Penzendorfer Straße/Fürther Straße/Weißbürger Straße                         | LSA           | 3         |                                   |
| Rother Straße/Angerstraße                                                    | LSA           | 4         | Staatliches Bauamt                |
| Rother Straße/Alte Rother Straße/Altdorfer Straße                            | LSA           | 4         | Staatliches Bauamt                |
| Markgrafenstraße                                                             | FSA           | 4         |                                   |
| Nördliche Ringstraße                                                         | FSA           | 4         | Ampel Ringstraße                  |

|                                                    |             |   |                    |
|----------------------------------------------------|-------------|---|--------------------|
| Angerstraße (FSA nord)                             | FSA         | 4 |                    |
| Nürnberger Straße                                  | FSA         | 4 | Staatliches Bauamt |
| Nürnberger Straße/Ansbacher Straße/Fürther Straße  | LSA         | 4 | Kreisverkehrumbau  |
| Nürnberger Straße/Am Pointgraben/Lindenbachstraße  | LSA         | 4 | Staatliches Bauamt |
| Nürnberger Straße (neben Obi)                      | LSA         | 4 | Privater Anbieter  |
| Weißburger Straße                                  | Mittelinsel | 5 |                    |
| Nürnberger Straße (nördlich Christian-Maar-Schule) | Mittelinsel | 5 |                    |
| Wolkersdorfer Hauptstraße Nord                     | Mittelinsel | 5 |                    |

Abbildung 4: Tabelle zur Darstellung der Querungsanlagen in der Prioritäteneinstufung „hoch“

In Abbildung 4 sind neben den Querungsanlagen der Prioritätenstufe „hoch“ auch Anmerkungen zum Ausbau der Querungsanlagen dargestellt. Wie unter Punkt 3.1 beschrieben, wird vorgeschlagen, dass von der Prioritätenliste dann abgewichen wird, wenn es angemessen erscheint, den barrierefreien Ausbau einer Querungsanlage vorzuverlegen bzw. zurückzustellen. Die erarbeitete Liste ist demnach als „Richtschnur“ für den barrierefreien Ausbau von Querungsanlagen zu verstehen.

Neben dem Bestandsplan wurde ein Plan (Barrierefreier Ausbau von Fußgängerüberquerungen – Prioritäten) gezeichnet, in dem die Art der Querungsanlage, die Angabe zum jeweiligen Baulastträger und die Prioritäteneinstufung für den barrierefreien Ausbau der Querungsanlage dargestellt ist.

Derzeit wird von der Verwaltung eine Mustersammlung für die Verlegung der Leitplatten angelegt. In dieser sind für jeden Querungsanlagen-Typ Musterbeispiele für die Verlegung von Leitplatten bei einer gemeinsamen und bei einer getrennten Querungshilfe gezeichnet.

### 3.4 Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg

Der barrierefreie Aus- und Umbau der Fußgängerquerungsanlagen liegt grundsätzlich in der Baulast der Stadt Schwabach. Insgesamt gibt es 17 Ampelanlagen auf den Bundesstraßen im Stadtgebiet Schwabach, die nicht Eigentum der Stadt sind. Das Staatliche Bauamt Nürnberg unterhält 12 Lichtsignalanlagen und 4 Fußgängerschutzanlagen. Das Staatliche Bauamt ist Baulastträger dieser Ampelanlagen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg wurde vorab darüber informiert, dass die Querungsanlagen im Stadtgebiet von Schwabach erfasst wurden und eine Prioritätenliste zum barrierefreien Aus- bzw. Umbau erstellt wurde. Dem Staatlichen Bauamt wurde ein Vorabzug des Bestands- und Prioritätenplans übersandt. Der Verwaltung wurde die Rückmeldung gegeben, dass eine Umrüstung vorhandener Lichtsignalanlagen nur abhängig vom Alter und der Funktionsfähigkeit der Lichtsignalanlagen angegangen werden kann.

### 3.5 Beteiligung des Runden Tisches Inklusion

Bei dem Runden Tisch Inklusion wurden die von der Verwaltung ausgearbeitete Prioritätenreihung und die zugrunde gelegten Kriterien vorgestellt und erläutert. Bei dem Treffen wurde angeregt, dass sich betroffene Menschen an die Stadtverwaltung wenden, um auf wichtige und häufig frequentierte Fußgängerüberwege hinzuweisen.

Es wird – wie unter Punkt 3.1 beschrieben – vorgeschlagen, dass die Verwaltung die Hinweise mit dem Anliegen auf vorrangigen barrierefreien Ausbau einzelner Querungsanlagen überprüft und bei Vorliegen eines begründeten Bedarfs diese betroffenen Querungshilfen entgegen der Prioritätenliste vorrangig barrierefrei ausgebaut.

### **III. Kosten**

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Ausbau aller Fußgängerquerungsanlagen im Stadtgebiet werden auf rund 2,9 Mio. € geschätzt. Die Maßnahme wird nicht gefördert, daher sind die Kosten in voller Höhe zu tragen. Die Stadt Schwabach hat von der Gesamtsumme einen überwiegenden Anteil in Höhe von etwa 2,2 Mio. € zu tragen. Die restlichen 700.000 € sind vom Staatlichen Bauamt Nürnberg bzw. dem Privaten Anbieter für den Ausbau derer Ampelanlagen zu leisten. Rund 250.000 € des Kostenanteils der Stadt Schwabach entfallen auf den Umbau von Gehwegen, die beim Ausbau der Ampelanlagen des Staatlichen Bauamts Nürnberg anfallen. Bei den Ampelanlagen, die in der Baulast des Staatlichen Bauamts liegen, muss sich die Stadt Schwabach an den Kosten gemäß Bundesstraßenferngesetz und Kreuzungsrichtlinien beteiligen. Als Baulastträger für die Gehwege an Bundesstraßen ist die Stadt Schwabach für die Absenkung der Bordsteine und die Verlegung der Bodenindikatoren zuständig.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau unterscheiden sich je Querungsanlage. Bei allen Querungsanlagen fallen Kosten für die Verlegung der Leitplatten sowie für die Bordsteinabsenkung an. Diese sind abhängig von der jeweiligen Anzahl der zu verlegenden Leitplatten (siehe Punkt 2.2). Bei Mittelinseln fallen ggf. zusätzlich Kosten für den Fahrbahnteiler an, bei Ampelanlagen kommen zu den Ausgaben je Fahrbahnseite noch die Kosten für die akustischen Signalgeber sowie für die Verlegung der Signalleitungen hinzu. Die Kosten für den barrierefreien Ausbau je Querungsanlage werden bei „Zebrastreifen“ auf 5.000 € und bei Mittelinseln auf 16.000 € geschätzt. Bei Fußgängerbedarfsanlagen werden schätzungsweise Kosten in Höhe von 30.000 € je Querungsanlage anfallen. Die Kosten für die barrierefreie Gestaltung einer Lichtsignalanlage hängt von der Anzahl der Fußgängerüberwege an der Ampelanlage ab. So werden beispielsweise die Ausgaben für den barrierefreien Ausbau einer Lichtsignalanlage mit zwölf Überwegen auf 75.000 € und die mit vier Überwegen auf 39.000 € geschätzt.

Im Zuge von Unterhaltsmaßnahmen durch das Baubetriebsamt werden zukünftig wie bisher an allen Einmündungen abseits von Hauptverkehrsstraßen Bordsteinabsenkungen auf 3 cm hergestellt und Bodenindikatoren verlegt. Die Kosten für den barrierefreien Ausbau von Einmündungsstellen sind in den oben genannten Kosten nicht enthalten.

Für die barrierefreie Gestaltung der Querungsanlagen werden für das Haushaltsjahr 2020 100.000 € beantragt. Für 2021 wird der weitere Mittelbedarf dann überprüft. Mit diesem Haushaltsmittelansatz können die ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden am 10.07.2019 die Vorhaben der Verkehrsplanung im Vorfeld der Haushaltsmittelberatungen für das Haushaltsjahr 2020 vorberaten. In der Beschlussvorlage ist auch das ausgearbeitete Konzept des barrierefreien Ausbaus von Querungsanlagen und der geplante Haushaltsmittelansatz in Höhe von 100.00 € enthalten. Der Beschlussvorschlag zu den geplanten Maßnahmen und den geplanten Haushaltsmittelanmeldungen wurde einstimmig angenommen.